

## **Besteuerung von elektronischen Medien, Mehrwertsteuererhöhung und Zukunft der Buchpreisbindung : Gespräche der Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung auf der Frankfurter Buchmesse 2006**

Auch in diesem Jahr führte die Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung des DBV auf der Frankfurter Buchmesse (5. und 6. Oktober 2006) wieder Gespräche mit ausgewählten Partnern des Publikationsmarktes. Im Focus dieser Gespräche standen diesmal die Besteuerung von elektronischen Medien, die angesichts der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung 2007 gerade in Deutschland besonders an Brisanz gewonnen hat, sowie die Zukunft der Buchpreisbindung.

Als Gesprächspartner konnten neben Vertretern größerer wissenschaftlicher Verlage (Springer; deGruyter) bzw. Vertretern des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels auch der Library Supplier Kay Massmann sowie der scheidende Vorsitzende der Frankfurt Group Prof. Dr. Elmar Mittler gewonnen werden.

Die Frankfurt Group, zu deren Mitgliedern europäische Verbände von Autoren, Verlegern, Verwertungsgesellschaften, Bibliotheken, Forschungszentren und Agenturen gehören, tritt engagiert für die Durchsetzung eines ermäßigten Steuersatzes für elektronische Publikationen ein, um die Verbreitung dieser für Wissenschaft und Information unentbehrlichen Werke genauso zu erleichtern wie für Printmedien. In einer jüngst von der Frankfurt Group durchgeführten Studie *“Survey on the impact of VAT on libraries and the scientific publication markets”*<sup>1</sup> konnte nachgewiesen werden, dass in denjenigen europäischen Ländern, in welchen ein erhöhter Steuersatz für elektronische Medien erhoben wird, Bibliotheken deutlich länger an den Printmedien festhalten als in den Ländern, in denen die Mehrwertsteuer den Bibliotheken rückerstattet wird bzw. in denen keine Steuer auf Bibliotheksmedien erhoben wird – wie dies z.B. in einigen skandinavischen Ländern oder aber in den USA üblich ist. Die ungünstige Regelung in Deutschland führt somit zu Wettbewerbsnachteilen für Forschung und Ausbildung. Die Frankfurt Group wird sich auf EU-Ebene weiter darum bemühen, grundsätzlich auch für Dienstleistungen – so wie es für Lieferungen gängige Praxis ist - Ausnahme-Besteuerungsregeln durchzusetzen; auf bundesdeutscher Ebene wird dagegen auch die Möglichkeit der spartenbezogenen Steuerrückerstattung weiter verfolgt werden<sup>2</sup>.

Die Verlagsvertreter wie auch die Library Supplier unterstützen die Initiative der Frankfurt Group, machen jedoch für die zögernde Marktdurchdringung der E-Publikationen in Deutschland durchaus auch andere Faktoren verantwortlich als die erhöhte Mehrwertsteuer. Als mögliche externe Gründe werden beispielsweise die besondere föderale Struktur, die lange Tradition des gedruckten Buches sowie der hohe Stellenwert der Archivierung in Deutschland angeführt. Hinzu kommt aus Verlegersicht aber auch eine z.T. wenig bewegliche Personal- und Organisationsstruktur in deutschen Bibliotheken, welche die aktive Verbreitung elektronischer Medien nicht optimal fördere.

Angesichts der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung verhalten sich die Verlage derzeit eher abwartend; sie betonen, dass es sich dabei um eine Regierungsentscheidung handle, die

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu [www.sub.uni-goettingen.de/frankfurtgroup/vat/EndberichtVAT210906.pdf](http://www.sub.uni-goettingen.de/frankfurtgroup/vat/EndberichtVAT210906.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. Hierzu die aktuelle Presseerklärung der Frankfurt Group [http://www.sub.uni-goettingen.de/frankfurtgroup/PR\\_Survey.pdf](http://www.sub.uni-goettingen.de/frankfurtgroup/PR_Survey.pdf) sowie den Bericht in der Online-Ausgabe des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel (<http://www.boersenblatt.net/125127/>) vom 24.10.2006.

von den Verlagen zu akzeptieren sei. So ist eine Kompensation der Mehrwertsteuererhöhung über verlagsseitige Preisnachlässe folglich eher nicht zu erwarten, wenngleich auch nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass Reaktionen von einzelnen Wettbewerbsteilnehmern einen Preisdruck am Markt auslösen könnten.

So einig sich Verlags- und Börsenvereinsvertreter sowie Library Supplier darin sind, dass sich die erhöhte Mehrwertsteuer nachteilig auf die Migration von Print zu E-Only auswirkt, so warnen sie doch auch unisono vor einem zu vehementen Gegensteuern, weil sie befürchten, dass dadurch andere bewährte deutsche Sonderregelungen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden könnten.

Zu diesen Sonderregelungen zählt zunächst der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Print-Medien, der bei den Koalitionsverhandlungen um die Jahreswende 2005/2006 zur Diskussion stand und schließlich nur dank der politischen Lobbyarbeit des Börsenvereins sowie des dezidierten Eintretens der hessischen Landesregierung auf dem bisherigen Niveau von 7 % gesichert werden konnte.

Zu diesen Sonderregelungen zählt aber auch die deutsche Buchpreisbindung, die in regelmäßigen Abständen sowohl bundes- als auch europaweit immer wieder in die Diskussion gerät oder aber durch Verstöße von innen heraus gefährdet wird.

Alle Gesprächspartner sprechen sich grundsätzlich für die Beibehaltung und Festigung der Buchpreisbindung aus, die als Instrument geschätzt wird, welches die Pluralität des Angebots sowie eine flächendeckende Versorgung mit dem Kulturgut Buch sichere.

Die Expertengruppe Erwerbung bemerkt in diesem Kontext, dass die Vielfalt des Angebots auf dem deutschen Publikationsmarkt auch durch die zunehmende Konzentrationstendenz beim herstellenden wie beim verbreitenden Buchhandel gefährdet sei. Dem stimmen die Vertreter des Börsenvereins zu und weisen darauf hin, dass derzeit verbandsintern eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Möglichkeiten einer Rabattierungs-Beschränkung gegenüber Sortimentern geführt wird; dadurch soll verhindert werden, dass große Buchhandelsketten bzw. Library Supplier unverhältnismäßig hohe Wettbewerbsvorteile erzielen können.

Besonders kritisch werden auf Verbandseite die latenten Verstöße gegen die Buchpreisbindung des herstellenden wie auch des vertreibenden Buchhandels bewertet; dies wird auch in einer aktuellen Stellungnahme von Alexander Skipis, dem Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins, deutlich unterstrichen: „Verstöße gegen die Buchpreisbindung sind deshalb nicht bloß Rechtsverstöße. Dramatischer scheint mir die Gefahr, dass solche Verstöße im politischen Raum als Zeichen minderer Wertschätzung des Kulturgutes Buch durch uns selbst gewertet werden. Diese Gefahr heraufzubeschwören, bedeutet: Wir riskieren den Status einer besonderen Handelsbranche (denn wir verhalten uns wie jede andere). Überdies riskieren wir einen Vertrauensverlust, welcher die Lobbyarbeit allenthalben erschweren würde.“<sup>3</sup>

Konkret auf Verstöße und Umgehungsversuche angesprochen, beziehen die Buchhandelspartner jedoch etwas unterschiedliche Positionen: so sehen beispielsweise konkurrierende Library Supplier in Bundle-Ausschreibungen für aus- und inländische Publikationen grundsätzlich eine Unterwanderung des deutschen Buchpreisbindungsgesetzes, während für den Börsenverein eine gesetzlich unzulässige Vorgehensweise nur dann gegeben ist, wenn die Auslandspublikationen unter dem Einkaufspreis abgegeben werden und damit eine unzulässige Rabattierung erfolgt (vgl. § 5, Satz 2 BuchPrG).

---

<sup>3</sup> Börsenblatt 44-2006; S. 11

Library Supplier betrachten die Buchpreisbindung auch als Garant dafür, im Konkurrenzkampf um die Bibliothekskunden auf der Basis von individuellen Service-Konzepten dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen zu können; spätestens mit Aufhebung der Buchpreisbindung nämlich würde die Diskussion um die Ausschreibungspflicht von Bibliotheksmedien auch im deutschen Erwerbungsereich eine völlig neue Dimension erreichen.

Steuerfragen werden im Allgemeinen nicht nach Rücksprache mit Bibliothekaren politisch entschieden. Die Aktivitäten der Frankfurt Group machen jedoch deutlich, dass eine überlegt eingefädelte und gut organisierte bibliothekarische Lobbyarbeit nicht von vorne herein aussichtslos ist. Und auch im Hinblick auf das Thema Buchpreisbindung haben die diesjährigen Frankfurter Messegespräche der Expertengruppe gezeigt, dass Bibliothekare durchaus auch über Spielräume verfügen, um aktiv am Erhalt privilegierter Rahmenbedingungen mitzuwirken.

Dr. M.Moravetz-Kuhlmann

15.11.2006